



öffentlich

## Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bauamt	Maja Kolakowski	01.08.2017	17/60/114

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	BA	06.09.2017	Öffentlich
Vorberatung	HA	21.09.2017	Nichtöffentlich
Entscheidung	SVV	19.10.2017	Öffentlich

**Bezeichnung: Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32  
"Cubanzestr./Ecke Wittenbecker Landweg" der Stadt Ostseebad Kühlungsborn**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt:

1. die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn „Cubanzestraße/ Ecke Wittenbecker Landweg“ gemäß §§ 2 und 8 i.V.m. § 13 BauGB
2. Planungsziele:  
Verschiebung eines Baufeldes in der 2. Reihe Cubanzestraße 29 gemäß Planung der Antragsteller. Desweiteren Änderung der zulässigen Grundflächenzahl von 0,2 auf 0,25, der zulässigen Firsthöhe und Dachneigung für die Gebäude in 2. Reihe sowie Entfallen von Erhaltungsflächen für Hecken.
3. Gebietsabgrenzung: Der Geltungsbereich umfasst die Flurstück 366 (Cubanzestr.29), 367 (Cubanzestr. 27), Flur 2, Gemarkung Kühlungsborn (s. Anlage).
4. Mit der Planung wird das Büro für Stadt- und Regionalplanung aus Wismar beauftragt.
5. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich der 3. Änderung B-Plan Nr. 32

Problembeschreibung/Begründung:

Dem Antrag auf Verschiebung des ausgewiesenen Baufeldes im Flurstück 366 und Erhöhung der GRZ von 0,2 auf 0,25, sowie Entfall einer Erhaltungsfläche Hecke wurde bereits im Bauausschuss und Hauptausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn Anfang dieses Jahres zugestimmt.

Bei der Bearbeitung der Änderung sind weitere Aspekte im B-Plangebiet aufgefallen, die hier einer Anpassung an vorhandene und geplante Bebauung bedürfen. Dies betrifft die einheitliche GRZ und die Dachneigung der Wohngebäude in 2. Reihe sowie die Firsthöhe.

Die Änderung des B-Plans ist städtebaulich vertretbar und schließt unbeabsichtigte Härten aus und erfolgt in Anpassung an vorhandene Gebäude.

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaf- fungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekos- ten/lasten	Finanzierung		
		Eigenanteil (i. d. R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushalts- belastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€

Veranschlagung 2017	nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlagen:  
Anlage: Geltungsbereich der 3. Änderung des B-Plans Nr. 32